

Schul- und Pausenordnung

Pausen

Nicht zum Pausenbereich gehört die Zufahrtsstraße zum Neubau. Das Betreten des Gymnasiums (Altbau) ist nicht erlaubt. Im Forum ist der Aufenthalt nur im Bereich der Schulcafeteria (Erdgeschoss) erlaubt.

Alle Schüler verlassen die Gebäude und halten sich auf dem Pausenhof auf. Die Fach- und Klassenräume werden abgeschlossen. Wenn die Schüler nach der Pause nicht im Klassenraum Unterricht haben (Fachunterricht, WPU), nehmen sie ihre Materialien mit.

In Freistunden, in der Mensapause oder nach Unterrichtschluss verhalten sich die Schüler/innen ruhig, damit der Unterricht der anderen Klassen nicht gestört wird.

Während der gesamten Unterrichtszeit – also auch in den Freistunden/Mensapause – dürfen die Schüler/innen das Pausengelände nicht verlassen, da sonst kein Versicherungsschutz besteht.

Allgemeine Regeln für das Schulgelände

Elektronische Geräte

Das Handy darf mit in die Schule gebracht werden, die Nutzung ist aber untersagt. Während der gesamten Unterrichtszeit muss es ausgeschaltet sein. Über Ausnahmen während der Unterrichtszeit entscheidet die Lehrkraft. Benutzt ein Schüler unerlaubt das Handy, wird es vom Lehrer eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Den Zeitpunkt der Rückgabe am gleichen Tag bzw. pädagogische Maßnahmen werden vom Schulleiter festgelegt.

Diese Regelung gilt auch für andere elektronische Geräte.

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung wird von Seiten der Schule keine Haftung übernommen.

Die Nutzung von elektronischen Geräten nach Unterrichtschluss in der Busschleife wird geduldet; sobald die Persönlichkeitsrechte Dritter durch Filmen oder Fotografieren verletzt werden, folgen schulische Maßnahmen.

Energy-Drinks

Das Mitnehmen und Trinken von Energy-Drinks ist in der Schule während der gesamten Unterrichtszeit nicht erlaubt. Mitgebrachte Getränke dürfen von Lehrkräften eingesammelt und entsorgt werden.

Mützen

Das Tragen von Mützen ist im Gebäude nicht erlaubt.

Essen und Trinken

Das Kauen von Kaugummi ist nicht erlaubt, eben so wenig das Essen und Trinken im Unterricht. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.



Sauberkeits- und Ordnungsdienst

Die für den Sauberkeits- und Ordnungsdienst zuständigen Klassen verrichten ihren Dienst hauptsächlich in den Pausen. Sie sind darüber hinaus während des gesamten Schultages für die Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände und in den Gebäuden verantwortlich.

Verhalten in der Busschleife

Drängeln, Schubsen oder ähnliche Gefährdungen und Regelübertretungen werden von der aufsichtführenden Lehrkraft geahndet. Im Wiederholungsfall kann gemeinsam mit dem Beförderungsträger die Busfahrkarte eingezogen und ein zeitlich begrenztes Busmitfahrverbot erteilt werden.

Unterricht

Beginnt der Unterricht zur zweiten Stunde, kommen die Schüler/innen auch erst zur zweiten und nicht zur ersten Stunde. Einzelne Ausnahmen werden mit der Klassenlehrkraft abgesprochen.

Zu Beginn der Stunde erwarten die Schüler/innen ruhig die Ankunft der Lehrkraft. Ist sie nach fünf Minuten nicht erschienen, meldet der/die Klassensprecher/in dies im Lehrerzimmer oder im Sekretariat. Mäntel und Jacken bleiben während des Unterrichts an der Garderobe. Fachräume und die Sporthalle dürfen die Schüler/innen nur gemeinsam mit dem Fachlehrer betreten.

Alle Lehr- und Arbeitsmittel müssen jederzeit einsatzbereit sein. Auf dem Arbeitsplatz des Schülers/ der Schülerin befinden sich nur die für die jeweilige Stunde benötigten Arbeitsmaterialien.

Krankheit

Schüler/innen, die wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen von den Eltern oder Sorgeberechtigten spätestens am dritten Fehtag entschuldigt werden. In anderen Fällen ist vorher um Beurlaubung zu bitten.

Stand: Juni 2016